



# ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## meetING 2023

### Das meetING 2023 stand unter dem Motto: Künstliche Intelligenz und ihre Auswirkungen auf den Alltag

Bereits 1950 stellte Alan Turing erstmals die Frage, ob Maschinen denken können. Seitdem wurden im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) gewaltige Fortschritte erzielt. Heute verändert KI unsere Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen. Sie ermöglicht Produktivitätssteigerungen, kann die Lebensqualität erhöhen und sogar bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenknappheit helfen. Mit der weltweiten Einführung von KI-Anwendungen wachsen aber auch die Bedenken, die ihre Nutzung aufwirft, u.a. in Bezug auf humanitäre Werte und Fragen wie menschliche Entscheidungsfreiheit, Datenschutz, Sicherheit und Haftung.

Herr Prof. Dr.-Ing. Philipp Slusallek, Geschäftsführender Direktor DFKI Saarbrücken, musste sich krankheits-

bedingt leider entschuldigen und wurde durch Herrn Dr. Meyer-Vitali vertreten, der sich im Rahmen seines Vortrags mit der Frage beschäftigt hat, was Künstliche Intelligenz im Stande ist zu leisten und welche aktuellen Entwicklungen aus der Wissenschaft in die tägliche Praxis einfließen werden und wie das Vertrauen in künstliche Intelligenz verstärkt werden kann.

Das meetING, das in diesem Jahr zum achten Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Ein jährlich wechselndes Thema mit Bezug zur Ingenieur Tätigkeit bildet den Kern der Veranstaltung und soll zur Diskussion in entspannter Atmosphäre anregen.

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes 8. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr.



8. meetING



8. meetING



8. meetING



8. meetING



## Exkursion Förderturm Göttelborn

**Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat auf den ehemaligen Grubenstandort Göttelborn eingeladen.**

Auf dem Programm der ca. zweistündigen Begehung standen in erster Linie die technischen Anlagen der früheren Grube.

Im Einzelnen wurde der tägliche Weg des Bergmanns vom Parkplatz aus bis hin zur Einfahrt in die Schächte „nachgegangen“ und zudem der Weg der Rohförderung von den Schächten über die Aufbereitung bis hin zum Grubenbahnhof nachverfolgt. Dabei wurden zahlreiche Betriebsgebäude angesprochen.

Höhepunkt der Führung war die Befahrung des mit 91,3 Meter höchsten und zudem modernsten Fördergerüsts der Erde. Die Konstruktion von Göttelborn IV war zwischen 1990 und 1994 errichtet worden und musste schon im Jahr 2000 außer Dienst gestellt werden. Eine Präsentation der vielfältigen Konversions- und Transformationsmaßnahmen, die seit der Grubenschließung bereits stattgefunden haben, rundeten das Besichtigungsprogramm



Fördergerüst Göttelborn IV



Teilnehmer der Exkursion

ab. Industriekultur und Technikgeschichte wurden durch Herrn Delf Slotta, Dipl.-Geograf und Industriekultur-Experte, sehr anschaulich vermittelt.

Im Anschluss wurde das Treffen bei einem lockeren Beisammensein ausklingen gelassen.

## 12. Ausbildungsplatzmesse

**Am 07.10.2023 fand von 09.00-16.00 Uhr in der Congresshalle Saarbrücken die nunmehr 12. Ausbildungsplatzmesse statt.**



Ausbildungsplatzmesse 2023

Über 120 Aussteller hatten sich angekündigt. Auch die Ingenieurkammer des Saarlandes war mit einem Stand vertreten. Mitglieder der Kammer konnten ihr Büro und die dort vertretenen Berufsbilder und Ausbildungsberufe vorstellen und direkten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern knüpfen.

Die Gelegenheit wurde von den folgenden Büros genutzt:

- BTB LAUER GmbH & Co. KG
- Rogmann Ingenieure GmbH
- I4e GmbH
- Planbar Ingenieurgesellschaft mbH
- Schweitzer GmbH – Beratende Ingenieure

Angeboten wurden Ausbildungsstellen als Systemplaner, Bauzeichner und Kaufleute für Bürokommunikation. Die Resonanz und die Vielzahl der interessanten Gespräche im Verlauf der Messe lassen hoffen, dass die offenen Ausbildungsstellen für 2024 in den teilnehmenden Büros bald vergeben sind.

## 8. Saarländischer Vergabetag

**Fundierte Fachvorträge beleuchteten das komplexe Vergaberecht**

Insbesondere die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV war Schwerpunktthema des diesjährigen Saarländischen Vergabetages.

Neben den stets informativen Fachvorträgen macht gerade das Netzwerken den besonderen Charme der Veranstaltung aus. Gemeinsam eingeladen hatten die Archi-



8. Saarländischer Vergabetag

Architektenkammer des Saarlandes, die Ingenieurkammer des Saarlandes, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag – unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport.

Moderatorin Kim Ahrend, stellv. Geschäftsführerin der Architektenkammer des Saarlandes, führte in die folgenden Fachvorträge ein:

Dr. Till Kemper M.A., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht: Liederverzug und Preisexplosion: und kein Ende in Sicht! Best- und Worst-Practice Beispiele

Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a.D.: Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht

Dipl.-Ing. Arnulf Feller, GHV – Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.: Der § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist weg! Was nun?

Dr. Volker Schnepel, Justiziar und stv. Geschäftsführer der Bundesarchitektenkammer: Der § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist weg! Neuer Ansatz zur Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen?

Die Vortragspräsentationen der 4 Referenten finden Sie unter:

<https://www.ing-saarland.de/de/aktuelles/meldungen/Vergabe.php>

## Auf ein Wort

Die aktuellen Zahlen zum Wohnungsbau in Deutschland und die sich fortsetzenden negativen Entwicklungen im Bausektor sind alarmierend. Gut, dass die Bauwirtschaft hier in den letzten Wochen nochmal lauter wurde. Denn es ist unverständlich und geradezu fahrlässig, dass die Bundesregierung nicht längst unserer Branche effektiv zur Seite gesprungen ist. So ist doch der Bausektor der wich-

tigste Wirtschaftszweig der deutschen Volkswirtschaft – mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 10 Prozent. Jetzt muss gegengesteuert werden, um den Auswirkungen von Pandemie und Ukrainekrieg und ihren Folgen wie Inflation, steigenden Zinsen und Energiekosten entgegenzuwirken. Denn dies sind alles Entwicklungen, auf die die Bauwirtschaft keinen direkten Einfluss hat und die nicht „industriemacht“ sind. Den Gesprächsrunden mit dem Bundeskanzler und der Bundesregierung, an denen die Bundesingenieurkammer für die deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure teilnimmt und die Stimme erhebt, müssen auch Taten folgen. Förderungen und Investitionen im Gießkannenprinzip sind keine adäquaten Antworten. Wenn in den nächsten Wochen und Monaten nicht umfassend reagiert wird, wirkt sich dies anhaltend auf die volkswirtschaftlichen Kennzahlen Deutschlands aus.

Ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld darf uns aber nicht lähmen. Gerade in solchen Zeiten sind Pioniergeist, Unternehmertum und wirtschaftlicher Mut gefragt. Die kleinen und mittelgroßen freiberuflichen Strukturen der Ingenieurbüros verfügen grundsätzlich über die nötige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. So können Klima-, Bau- und Energiewende nur mit den Planungsstrukturen der kleinen und mittelgroßen Büros in den Regionen in der notwendigen Schnelligkeit umgesetzt werden. Doch auch hier müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Gewollt oder ungewollt, die Zeichen der Politik stehen leider aktuell nicht auf der Förderung des Unternehmertums und der Freiberuflichkeit. Die Änderungen des Vergaberechts, überbordende Bürokratisierung und der Fachkräftemangel drohen zu strukturellen Verwerfungen beim Planen und Bauen zu führen. Strukturen, die seit Jahrzehnten für erfolgreiches Wirtschaften stehen und zum wirtschaftlichen Wachstum nicht nur in den Ballungszentren, sondern bundesweit beigetragen haben. Dieses Erfolgsmodell eines flächendeckenden und ausreichenden Planungsangebotes sollte nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden. Die kräftezehrenden Transformationsbemühungen der Politik dürfen nicht dazu führen, gerade die Akteure aus dem Blick zu verlieren, die aktuell benötigt werden. Die planenden Berufe in ihrer jetzigen Struktur müssen gestärkt werden. Der nächsten Generation von Ingenieurinnen und Ingenieuren müssen Perspektiven aufgezeigt werden, um die Freiberuflichkeit nachhaltig zu stärken. Unternehmertum muss sich schlichtweg weiterhin lohnen.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident der Bundesingenieurkammer

## Wohnungsbaugipfel

### Bund und Länder müssen nun die nächsten Hürden nehmen

Wie vom Bausektor gefordert, hat die Bundesregierung ein Gesamtpaket mit Maßnahmen geschnürt, das kurzfristig den Wohnungsbau in Deutschland wiederbeleben soll. Viele der Punkte wurden in den letzten Wochen und Monaten zwischen Wirtschaft und Politik ausgehandelt und stellen einen guten Kompromiss dar. Ob jedoch die neu bereitgestellten Gelder und Steuererleichterungen den Baumotor soweit hochfahren, dass der dringend benötigte



Wohnraum im entsprechenden Umfang geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Wichtig ist, in den nächsten Wochen und Monaten wieder für Planungssicherheit und Vertrauen bei Investoren und Häuslebauern zu sorgen. Den Ländern und der im November stattfindenden Bauministerkonferenz der Länder fällt nun eine zentrale Rolle zu. Hier wird sich zeigen, ob dem heute vorgestellten Maßnahmenkatalog auch wirklich Taten folgen werden.

Die Genehmigungs- und Planungsverfahren zu beschleunigen, ist eine der Forderungen der Ingenieurkammern. Die Einführung des digitalen Bauantrags zeigt jedoch, wie langwierig solche Prozesse sind. Sollte die Genehmigungsfiktion von 3 Monaten umgesetzt werden, so wäre dies aus Sicht der Bundesingenieurkammer ein wirklicher Fortschritt.

Die Bundesingenieurkammer begrüßt, dass mehr Augenmerk auf das Bauen im Bestand, das ressourcenschonende Bauen und die Kreislauffähigkeit von Baumaterialien gelegt wird. Innovationen am Bau und die Forschung müssen hierzu jedoch entsprechend gefördert, der Rechtsrahmen zügig angepasst werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Gebäudesektor und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Bundesingenieurkammer hat immer betont, dass der Bausektor in der Lage sein muss, beide Ziele zu erreichen. Die vorgestellten Maßnahmen und Anpassungen in diesem Bereich sind ein gut abgestimmtes Maßnahmenpaket. Der öffentlichen Hand als Auftraggeber fällt bei Nachhaltigkeit und Digitalisierung am Bau eine Vorbildrolle zu – sie muss hier vorangehen.

Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, zum Wohnungsbaugipfel des Bundeskanzlers: „Wohnungsbau ist auch immer Sozialpolitik – doch leider ist bezahlbarer Wohnraum aktuell Mangelware. Die Schaffung von Wohneigentum sollte breiten Bevölkerungsteilen ermöglicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Kanzler und die Bundesregierung ressortübergreifend diesen Themen angenommen haben. Ein Gesamtpaket wurde geschnürt, das hoffentlich nun den gewünschten Effekt hat. Die Hürden der ‚Leistungsphase null‘ wurden genommen, wir müssen jetzt endlich in die Umsetzung kommen.“

Quelle: Bundesingenieurkammer

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Planungsverzug ist Kündigungsgrund!

#### HOAI:

**KG, 03.03.2023 – 7 U 158-21:**

**Nach 23 Monaten kein Planungsfortschritt – Auftraggeber darf aus wichtigem Grund kündigen!**

**Fall:** Der Auftraggeber (AG) leistete vereinbarte Abschlagszahlungen, ohne dass Planungsfortschritte durch den Planer (AN) erzielt worden waren. Daraufhin kündigte der AG aus wichtigem Grund und forderte Honorar zurück.

**Urteil:** Mit Erfolg für den AG!

Der AN erzielte innerhalb von 23 Monaten keinen Planungsfortschritt entgegen dem vereinbarten Leitungs-/ Zahlungsplan. Eine zusätzlich vereinbarte Frist zur Beschleunigung der Planung ließ der AN fruchtlos verstreichen. Dies deutete das Gericht als nicht vertragstreues Verhalten, sodass der AG zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt war. Zudem durfte der AG die überzahlte Vergütung zurückfordern, denn bei einer Kündigung aus wichtigem Grund wird nur das bezahlt, was geleistet worden ist.

#### **OLG Koblenz, 25.02.2023 – 6 U 1906/19 Planervertrag auf Grundlage der VOB/B?**

**Fall:** Der Planervertrag sah vor, dass die „*allgemein anerkannten Regeln der Technik, beschrieben durch VOB*“ Vertragsgrundlage sein sollten. Das Landgericht legte dies so aus, dass die Regelungen der VOB/B für den Planervertrag gelten sollte.

**Urteil:** Das OLG sah dies anders!

Lt. Auslegung des OLG waren mit dem Verweis auf die „*allgemein anerkannten Regeln der Technik*“ nicht die Regelungen der VOB/B, sondern der VOB/C, also die Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (DIN ATV 18299 ff.) gemeint. Die Regelungen der VOB/B passen nämlich nicht auf einen Planervertrag, denn diese weisen als AGB für Bauleistungen spezifische Abweichungen zum BGB auf. Die Rechtsbeziehungen in einem Planervertrag richten sich grundsätzlich nach den Regelungen des BGB.

#### **OLG Düsseldorf, 24.08.2021 – 23 U 64/19 Akquisitionsphase endet mit der Vorlage eines Angebots!**

**Fall:** Der AN forderte vom AG ausstehendes Honorar. Der AG meinte, dass kein Vertragsschluss erfolgt sei.

**Urteil:** Ohne Erfolg für den AG!

Das OLG führte zunächst aus, dass Planungsleistungen aus Akquisitionsgründen erbracht werden können. Eine Akquisitionsphase endet mit der Vorlage eines Angebots des AN. Ein Vertragsschluss ist dann anzunehmen, wenn über die Akquisitionsleistungen hinaus ein Annahmewillen des AG erkennbar wird (konkludenter Vertragsschluss). Dem steht eine fehlende formelle Annahme des Angebots des AN nicht entgegen. So war es hier: Der Planer erbrachte zunächst Akquisitionsleistungen und legte dann ein Angebot vor, welches der AG nur nicht gegenzeichnete. Dennoch forderte der AG vom AN weitere Leistungen ab, was einen konkludenten Vertragsschluss darstellte und den AN damit berechnete, Vergütung für die Leistungen ab Vertragsschluss zu verlangen (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 04/2009, S. 64; Wer das Schnitzel isst, muss es auch bezahlen!).

#### Vergabe:

**VK Sachsen, 10.02.2023 – 1/SVK/031-22**

**Erlangung von Referenzen rechtfertigt ausnahmsweise ungewöhnlich niedriges Angebot!**

**Fall:** Der unterlegene Bieter rügte das vom AG zur Beauftragung vorgesehene Angebot für Planungsleistungen als ungewöhnlich niedrig, was zu keiner Beauftragung führen dürfte.

**Beschluss:** Ohne Erfolg für den unterlegenen Bieter!



Bei der Preisauflärung (§ 60 VgV) geht es nicht um die Auskömmlichkeit des angebotenen Preises, sondern vielmehr darum, dass der AG plausibel nachvollziehen kann, warum ein Bieter so günstig anbieten kann. Es geht dabei also primär um den Schutz des AG vor schlechter Leistung. Demzufolge musste die VK prüfen, ob der AG seine Entscheidung auf einer gesicherten Erkenntnisgrundlage und eines aufgeklärten Sachverhalts getroffen hatte. Das war hier der Fall, denn der Bieter konnte seinen geringeren Preis mit einer umfassenden Dokumentation nachvollziehbar für den AG erklären. Im vorliegenden Fall stellte er dar, dass er diesen Auftrag zur Gewinnung von Referenzen benötigte, um ihm ein Verbleiben am Markt zu ermöglichen. So war aus einer vorgelegten Referenzliste erkennbar, dass sich die benannten Referenzen dem Ende des geforderten Referenzzeitraums näherten.

**GHV-Online-Seminare:**

Im 2. Halbjahr 2023 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Verkehrsanlagen	20.11.2023
Grundleistungen vs. Besondere Leistungen Was muss ein Planer leisten?	23.11.2023
HOAI 2021 – Grundlagen	28.11.2023
HOAI 2021 – Wasserwirtschaft	05.12.2023
HOAI 2021 – Planen im Bestand	12.12.2023
Übersicht über wichtige Rechtsprechung zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	30.11.2023
HOAI-Fachseminar Leistungspflichten (Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume)	18.01.2024
HOAI-Fachseminar Umgang mit Änderungs- und Zusatzleistungen (Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume)	25.01.2024

Weitere Informationen zu den Seminaren unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

**GHV**

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,  
Friedrichsplatz 6  
68165 Mannheim  
www.ghv-guetestelle.de  
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

**Fortbildung**

**Ingenieurbildung Südwest**



Auf der Plattform [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

**Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

**Oktober 2023 – Dezember 2023**

**ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK**

**Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht?**

06.12.2023 online

**Bauen im Bestand - Realisierung von Innendämmungen**

11.12.2023 online

**Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude**

ab 18.01.2024 Ostfildern

Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

**Sommerlicher Wärmeschutz und thermische Behaglichkeit: Konsequenzen für den Gebäudeentwurf**

24.01.2024 online

**Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden**

06.02.2024 online

**Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude**

ab 15.02.2024 Blended

Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

**Koordinator\*in Nachhaltiges Bauen nach BNB**

ab 15.02.2024 Blended

*Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) anschaulich und praxisbezogen vor.*

**Die erste und zweite Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) – Stand 2024**

26.02.2024 online

**Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes**

04.03.2024 online

**Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau**

07.03.2024 Ostfildern

**Energieeffizienz-Experten Basismodul**

ab 18.04.2024 Blended

*Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.*

**KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU****Treppen, Geländer und Umwehungen nach DIN 18065**

08.02.2024 online

**Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie**

19.02.2024 online

**Flachdach- und Balkonabdichtungen**

04.03.2024 online

**BRANDSCHUTZ****Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden – baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht**

01.12.2023 online

**Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau**

11.12.2023 online

**Sachverständige Abwehrender Brandschutz**

ab 15.02.2023 Blended

*Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.*

**PROJEKTMANAGEMENT****Kühler Kopf bei Konflikten**

07.03.2024 Ostfildern

**PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG****Neu in der Rolle als Führungskraft**

15.02.2024 online

**Ergebnisorientierte Verhandlungsführung**

15.03.2024 online

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:

[www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:  
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2  
73760 Ostfildern  
Telefon: 0711 / 21 95 75 90  
E-Mail: [info@akading.de](mailto:info@akading.de)  
Internet: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

Redaktionsschluss: 23. Oktober 2023

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

E-Mail: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)**Redaktion:** Dr. Christian Schwarz